

# 1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl. Seite 267) erlässt die Gemeinde Gerbershausen mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.08.2003 folgende 1. Änderungssatzung:

## § 1 Änderung

1. der § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2006 beträgt **0,1970 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche

## § 2 Inkrafttreten

Die 1.Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gerbershausen, den *06.11.2007*

  
Schmoranzer  
Bürgermeister

